Präsidiales

Marianne Neuhaus 033 439 43 04 marianne.neuhaus@steffisburg.ch



Thuner Amtsanzeiger Seestrasse 26 Postfach 209 3602 Thun Per E-Mail: amtlich@thuneramtsanzeiger.ch

Steffisburg, 19. Oktober 2020 mn

Publikation

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie um Aufnahme der nachstehenden Publikation im **amtlichen Teil** des Thuner Amtsanzeigers unter **Steffisburg am 22. Oktober 2020.**

Vielen Dank.

Freundliche Grüsse

Abteilung Präsidiales Stv. Gemeindeschreiber

Fabian Schneider

Kopie an

- Fabian Schneider, Stv. Gemeindeschreiber
- Sekretariat Grosser Gemeinderat
- Präsidiales (10.060.007)

Publikation

Steffisburg – Beschlüsse und Informationsgeschäfte des Grossen Gemeinderates vom 16. Oktober 2020

- 1 Protokoll der Sitzung vom 21. August 2020; Genehmigung
- 2 Informationen des Gemeindepräsidiums; Kenntnisnahme
- 3 Sitzungskalender Grosser Gemeinderat 2021/2022; Kenntnisnahme
- 4 Sicherheit; Feuerwehr; Umbau Schlauchtrocknungsanlage zu einem schwarz/weiss-Raum; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 328'000.00
- 5 Tiefbau/Umwelt; Flühlistrasse; Sanierung und Entlastung Abwasserleitung; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 265'000.00
- 6 Präsidiales / Hochbau/Planung; RAUM 5; Zone mit Planungspflicht ZPP B Bahnhof; Entwicklung ESP Bahnhof/Gewerbegebiet Aarefeld; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 22.08.2014; Kenntnisnahme
- Postulat der SP-Fraktion betr. "Energiestadt Gold" (2020/10); Annahme des Postulats und gleichzeitige Abschreibung als erfüllt.
- 8 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen
 - 8.1 Postulat der SP-Fraktion betr. "Allfällige Aufnahme von Flüchtlingen aus Moria" (2020/14)
 - 8.2 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Sicherheit auf Trottoir" (2020/15)
 - 8.3 Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Auswertung Einführungsphase Lehrplan 21" (2020/16)
- 9 Einfache Anfragen; mündliche Beantwortung
- 10 Informationen des GGR-Präsidiums; Kenntnisnahme

Die vorgenannten Beschlüsse werden hiermit im Sinne von Art. 45 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern, Art. 5 der Organisationsverordnung bzw. Art. 13 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates veröffentlicht.

Gegen die vorgenannten Beschlüsse kann gemäss Artikel 60 ff. des Verwaltungsrechtpflegegesetzes vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Regierungsstatthalter von Thun schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Steffisburg, 19. Oktober 2020

Gemeinde Steffisburg Abteilung Präsidiales